100 [Seite 1]

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) Synodalbericht: Die kirchenleitenden Gremien und das Kirchenbüro

I. KIRCHENLEITUNG

Auf der 12. Kirchensynode – 2011 in Berlin-Spandau – waren drei Plätze in der Kirchenleitung zu besetzen. Der Geschäftsführende Kirchenrat, Pfarrer Michael Schätzel, wurde von der Kirchensynode bestätigt, nachdem er zuvor von der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten für eine weitere Amtsperiode berufen worden war und diese Berufung angenommen hatte. Herr Kirchenrat Gerd Henrichs (Bohmte) wurde wiedergewählt, Frau Doris-Michel Schmidt (Merenberg) wurde neu zur Kirchenrätin gewählt. Aus der Kirchenleitung ausgeschieden ist mit der 12. Kirchensynode Herr Kirchenrat Ulrich Schroeder (Dresden), der für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand.

Propst Gert Kelter (Görlitz) wurde 2013 für weitere acht Jahre als Propst des Sprengels Ost gewählt. Propst Klaus Pahlen (Essen) wurde 2015 — befristet bis zum 31. Dezember 2015 — erneut als Propst des Sprengels West gewählt. Propst Johannes Rehr (Sottrum) wurde 2012 erneut als Propst des Sprengels Nord gewählt.

Die Besetzung der Kirchenleitung ist damit zurzeit wie folgt:

Bischof:

Bischof Hans-Jörg Voigt, Hannover

Pröpste:

- Propst Klaus-Peter Czwikla, Spiesen-Elversberg, Sprengel Süd (Stellvertreter des Bischofs)
- Propst Gert Kelter, Görlitz, Sprengel Ost
- Propst Klaus Pahlen, Essen, Sprengel West
- Propst Johannes Rehr, Rabber, Sprengel Nord

Kirchenräte:

- Kirchenrätin Christa Brammen, Ahrensburg
- Kirchenrätin Renate Förster, Düsseldorf
- Kirchenrat Gerd Henrichs, Bohmte
- Kirchenrat Harald <u>Kaminski</u>, Kirchlinteln-Luttum
- Kirchenrätin Doris Michel-Schmidt, Merenberg
- Geschäftsführender Kirchenrat Pfarrer Michael Schätzel, Hannover

Die Kirchenleitungsarbeit besteht zu einem wesentlichen Teil in der **Sitzungsarbeit**. In jährlich in der Regel neun (2012, 2013 und 2014), einmal elf (2011, davon eine Sondersitzung gemeinsam mit der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen) Sitzungen wurden die durch das Gremium zu bearbeitenden Themen behandelt.

Außer den Abendsitzungen am Rande der beiden jährlichen Tagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten in Bergen-Bleckmar werden die Sitzungen zweitägig durchgeführt, am Wochenende (Freitag [11 Uhr] bis Samstag [12 Uhr]). Tagungsort ist dann in der Regel das Kirchenbüro in Hannover-Kleefeld. Einmal jährlich tagt die Kirchenleitung in den Räumen der Lutherischen Theologischen Hochschule, in der Regel verbunden mit einem gemeinsamen Abend mit Lehrenden und Lernenden; auch die jährliche Sitzung des dortigen Grundstücksvereins, dem traditionell einige Mitglieder der Kirchenleitung angehören, findet dann statt. In einem beschränkten Maß war die Kirchenleitung im Berichtszeitraum aber auch zu Gast in Ge-

100 [Seite 2]

meinden, wobei dann jeweils ein Abend der Begegnung mit der gastgebenden Gemeinde zum Programm gehörte. Solche Gemeindebesuche fanden im Zeitraum seit der 12. Kirchensynode statt in: Marburg (2012), Guben (2013) und Düsseldorf (2014). Den gastgebenden Gemeinden gilt der herzliche Dank der Kirchenleitung für die Gastfreundschaft und die Begegnungen und Gespräche.

Auch im Berichtszeitraum haben die seit 2003 in der Regel jährlich durchgeführten **Klausurtagungen** der Kirchenleitung stattgefunden, zuletzt bewusst mit gemeinsamer Unterbringung in einem Tagungshaus: 11./12.11.2011 in Wuppertal (CVJM-Bildungsstätte Bundeshöhe); 15./16.11.2012 im Kloster Drübeck; 5./6.12.2013 in Hildesheim (Michaeliskloster) und 27./28.11.2014 in Bleckmar.

Neben Themen interner Arbeitsstrukturen und Aspekten von Leitungsverantwortung kommen dabei auch inhaltliche Schwerpunktthemen zum Tragen, so die *zwischenkirchlichen Beziehungen* (2011) und die Themen *Öffentlichkeitsarbeit* (2012 und 2013) und *Mission* (2014).

Wichtiger Bestandteil der Klausuren ist jeweils ein Abendmahlsgottesdienst. Ein kleines Rahmenprogramm – etwa mit einem Ausflug / einer Besichtigung – und ein geselliger Abend bieten Zeit für Begegnungen und Gespräche außerhalb der Tagesordnung.

Zur reinen **Sitzungsarbeit** gehören auch die **Vorbereitung, Gestaltung und Nacharbeit**. Die Tagesordnung wird vom Geschäftsführenden Kirchenrat in Absprache mit dem Bischof erstellt. Er teilt auch Kirchenleitungsmitglieder für die Andachten ein, die in schlichter Form zu Beginn der Sitzungstage erfolgen. Der Bischof entwirft einen Zeitplan und teilt Mitglieder der Kirchenleitung für die Leitung der einzelnen Sitzungsperioden ein. Das Protokoll teilen sich jeweils mehrere Mitglieder, die Endredaktion liegt beim Geschäftsführenden Kirchenrat.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden von Berichterstattern eingeführt. Hier kommt auch zum Tragen, dass einzelne Mitglieder der Kirchenleitung die Zuständigkeit für die Kontaktpflege zu kirchlichen Werken, Einrichtungen und Kommissionen bzw. die gastweise Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien oder die Zuständigkeit für die Betreuung einzelner Vorgänge übernommen haben. Solche Zuständigkeiten spiegeln sich in der Berichterstattung an die Kirchenleitung und die Verantwortung für die Bearbeitung konkreter Vorgänge aus dem jeweiligen Ressort wider.

Breiten Raum in der Arbeit der Kirchenleitung nehmen jeweils **Personalfragen** ein. Seit 2008 nutzt die Kirchenleitung zur Bearbeitung von Personalfragen das Instrument des Personalausschusses. Ihm gehören der Bischof, der jeweils zuständige Propst und ein Kirchenrat – im Berichtszeitraum: Kirchenrat Gerd Henrichs (Bohmte) – an. Der Personalausschuss bearbeitet im Rahmen der ihm zugemessenen Kompetenzen anstehende Personalfragen, informiert die Kirchenleitung und bringt im Bedarfsfall Beschlussempfehlungen in das Gesamtgremium ein. In akuten *Krisenfällen* kann der Personalausschuss unverzüglich verbindlich handeln. Der zuständige Superintendent wird in die jeweilige Personalangelegenheit eingebunden.

Zum Bereich der Personalia gehört auch der obligatorische Tagesordnungspunkt "Krankheitsfälle in der Pfarrerschaft", der sich auf die Geistlichen der SELK und deren Angehörige bezieht und stets in die Fürbitte der Kirchenleitung einmündet.

Der **Aufbau der Tagesordnung** ist im Berichtszeitraum leicht modifiziert worden und gliedert sich aktuell wie folgt:

Die **Tagesordnung** gliedert sich in folgende Bereiche:

- → Aktuelle Anliegen
- o. Erledigungsvermerke | Informationen
- 1. Theologische Fragen, Schwerpunktthemen
- 2. Personalia, Pfarrstellenbesetzungen, Gemeindeangelegenheiten
- 3. Ämter, Werke, Kommissionen, Beauftragungen, Öffentlichkeitsarbeit

100 [Seite 3]

- 4. Schwesterkirchen, Partnerkirchen, Ökumene
- 5, Haushalts- und Finanzfragen, Grundstücks- und Bausachen
- 6. Ordnungen, Rechtsfragen, Verwaltung, Strukturen
- 7. Kirchenleitung, Allgemeiner Pfarrkonvent, Kirchensynode
- Sitzungsauswertung

Im Rahmen der Rubrik 1 hat sich die Kirchenleitung im Berichtszeitraum hinsichtlich **ihrer theologischen Arbeit** schwerpunktmäßig zunächst mit dem Themenkomplex *Gottesdienst und Gegenwartskultur*, dann mit *theologischen praktischen Aspekten des Berufungsrechtes* und schließlich mit der kontinuierlichen Lektüre der im Entwurf für ein neues Gesangbuch enthaltenen *Texte aus den lutherischen Bekenntnisschriften* befasst; diese Lektüre- und Aussprachearbeit ist noch nicht beendet.

Im Jahr 2003 hatte die Kirchenleitung mit der sogenannten **Prioritäten- und ProjektArbeit (PPA)** begonnen. Dazu gehörte einmal die Entwicklung eines "Basispapiers", das unter dem Schlagwort "Traditionsbewusste moderne Lutherische Kirche" thematische Schwerpunkte zur Zukunftsgestaltung der Kirche festhielt. Zum andern wurden auf der Grundlage dieses Basispapiers in Ergänzung zum Tagesgeschäft der Kirchenleitung nach und nach verschiedene Projekte aufgelegt, die von kleinen Projektarbeitsgruppen der Kirchenleitung bearbeitet wurden, jeweils mit Rückbindung an das Gesamtgremium. Dieses System wurde im Berichtszeitraum zunächst modifiziert als Zukunftsgestaltung (Z) in ausgewählten Arbeitsbereichen (A) der Kirchenleitung mit Jahres-Schwerpunkten (S) | (ZAS) fortgeführt. Innerhalb dieses Systems wurden Themen in den Bereichen Mission und Öffentlichkeitsarbeit, Theologie und Glaube, Strukturen und Kommunikation sowie Kirche und Kirchen bearbeitet. Auf ihrer Klausurtagung am 5./6.12.2013 und auf ihrer Sitzung am 10.1.2014 wurde dann diese Arbeitsweise aufgegeben, nachdem einerseits der erfolgreiche Abschluss verschiedener Projekte und andererseits die feste Verankerung bestimmter Schwerpunktaufgaben in der Arbeit von Beauftragten/Arbeitsgruppen festgestellt werden konnte. Schwerpunktthemen, die von der Kirchenleitung über das Tagesgeschäft hinaus behandelt werden sollen, werden seither als solche im Rahmen der laufenden Arbeit, insbesondere im Bereich der "Aktuellen Anliegen", identifiziert und gesammelt. Außerdem wird auf der jährlichen Klausurtagung Gelegenheit gegeben, Schwerpunktthemen für die Bearbeitung durch die Kirchenleitung zu benennen.

Einige **thematische Stichworte** <u>in Auswahl</u> mögen beispielhaft einen Überblick über die Vielfalt der Arbeit der Kirchenleitung im Berichtszeitraum geben.

- Nacharbeit der 12. Kirchensynode, zum Teil gemeinsam mit dem Kollegium der Superintendenten: Über den Sachstand, wie er sich entwickelt hat, gibt die Synodalunterlage 100.01 detailliert Auskunft.
- Gottesdienst und Gegenwartskultur Erarbeitung eines Positionspapiers zur "Verhältnisbestimmung"
- Status des Vertreters der Kirchenleitung in der Missionsleitung der Lutherischen Kirchenmission
- Einrichtung und Besetzung eines lutherischen Lehrstuhls an der Universität Pretoria
- Vorbereitung der Jahrestreffen mit der Lutherischen Kirchenmission
- Gestaltung der Beziehungen zur Medienmission Lutherische Stunde
- Gestaltung der Dienstverhältnisse der Kirchenmusiker im Sprengel Ost
- Beteiligung der SELK am Deutschen Evangelischen Kirchentag
- Erarbeitung von Verhaltensregeln für sexualethische Grenzwahrung (noch in Arbeit)
- Seelsorge und Supervision: Berufung der Kommission für Supervision und Beratung
- Mobbing in der Kirche
- Burnoutproblematik
- Überarbeitung des Kollektenplans
- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der SELK
- Aktivitäten hinsichtlich der Weiterentwicklung des Pfarrerbildes in der SELK
- Verfahren zur Evaluation von Professoren an der Lutherischen Theologischen Hochschule
- Strategieüberlegungen für die Lutherische Theologische Hochschule
- Neubauprojekt der Lutherischen Theologischen Hochschule

100 [Seite 4]

- Studien- und Prüfungsordnungen
- Entwicklungszusammenarbeit
- Europäische Lutherische Konferenz
- Sondersitzung mit der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen am 17.12.2011: Überlegungen und Planungen zu finanziellen und personellen Einsparungen
- Status der DiakoniedirektorInnenstelle (Haupt- oder Nebenamt)
- Status des Hauptjugendpfarramtes (Haupt- oder Nebenamt)
- Missionarisches Projekt in Neumünster
- Berufungsrecht: Entwicklung und Praxis der Durchführung von Berufungen: Verabschiedung von Gemeinsamen Empfehlungen durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten
- Kriterien zur Feststellung von Kirchengemeinschaft
- Besetzung der Pfarrstelle in Berlin-Zehlendorf Neugründung der Gemeinde Berlin-Steglitz
- Konfirmation und Kirchenzugehörigkeit
- Strukturfragen: Zusammenlegung der Kirchenbezirke im Sprengel West; Tagungsfrequenz der Kirchensynode
- Härtefallregelungen bei Ende des Dienstverhältnisses eines Pfarrers
- Kirchenasyl
- Theologischer Freundeskreis Zukunftswerkstatt 2020
- Vertiefung der Beziehungen zur Concordia Gemeinde. Evangelisch-lutherische Freikirche in Celle
- Würdigung von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Konversion lutherischer Pfarrer ökumenische Relevanz
- Ehe- und Trauverständnis Kirchliche Trauung ohne Standesamt

Über die Sitzungen der Kirchenleitung – auch über die gemeinsamen Tagungen mit dem Kollegium der Superintendenten – wird regelmäßig in dem E-Mail-Nachrichtendienst "selk_news" und/oder in den gedruckten "SELK.Informationen", dem elfmal im Jahr erscheinenden Nachrichtenblatt der SELK, berichtet. Auch im Kirchenblatt "Lutherische Kirche" werden neben den obligatorischen amtlichen Bekanntmachungen Informationen weitergegeben, soweit dies in das Konzept des Kirchenblattes passt. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit ist ein ausgesprochen hohes Maß an Transparenz gegeben.

II. KOLLEGIUM DER SUPERINTENDENTEN

"Das Kollegium der Superintendenten besteht aus allen Superintendenten, den Pröpsten und dem Bischof … Die Kirchenräte nehmen an den Sitzungen des Kollegiums der Superintendenten teil", heißt es in der Grundordnung der SELK (Art 20 Abs 1). Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Mitgliedern der Kirchenleitung gehören dem Kollegium in der gegenwärtigen **Besetzung** an (in Klammern: Veränderungen im Berichtszeitraum):

- Superintendent Bernhard <u>Schütze</u>, Hamburg, KBZ Niedersachsen-Ost (als Nachfolger von Superintendent Eckhard Kläs)
- Superintendent Peter Rehr, Soltau, KBZ Niedersachsen-West (als Nachfolger von Superintendent Volker Fuhrmann)
- Superintendent Bernd <u>Reitmayer</u>, Rabber, KBZ Niedersachsen-Süd (als Nachfolger von Superintendent Walter Hein)
- Superintendent Burkhard Kurz, Dortmund, KBZ Westfalen
- Superintendent Gerhard <u>Triebe</u>, Düsseldorf, KBZ Rheinland
- Superintendent Manfred <u>Holst</u>, Marburg, KBZ Hessen-Nord (als Nachfolger von Superintendent Jürgen Schmidt)
- Superintendent Michael Zettler, Frankfurt/Neu-Isenburg, KBZ Hessen-Süd
- Superintendent Scott Morrison, Kaiserslautern, KBZ Süddeutschland (als Nachfolger von Superintendent Wolfgang Gratz)

100 [Seite 5]

- Superintendent Peter <u>Brückmann</u>, Berlin, KBZ Berlin-Brandenburg (als Nachfolger von Superintendent Matthias Krieser)
- Superintendent Michael Voigt, Guben, KBZ Lausitz
- Superintendent Thomas <u>Junker</u>, Weißenfels, KBZ Sachsen-Thüringen

Das Kollegium kommt traditionell zweimal jährlich (im März und im Oktober) im Missionshaus der Lutherischen Kirchenmission in Bergen-Bleckmar (Kreis Celle) zusammen. Die **Tagungen** beginnen jeweils donnerstags am frühen Nachmittag und enden samstags zur Mittagszeit. Die Frühjahrstagung schließt sich an die Sitzung des Missionskollegiums an, zu dem der Bischof, die Pröpste und die Superintendenten gehören. Der Herbsttagung vorgeschaltet war im Berichtszeitraum jeweils eine eintägige **Fortbildung** (von Mittwoch/Mittag bis Donnerstag/Mittag). Dabei ging es ...

- ... 2011 um das Thema "Kirchliche Kommunikation heute" (Referent: Prof. Dr. Wolfgang Stock, Woltersdorf, Journalist und Autor, freiberuflicher Kommunikationsberater und Dozent für Journalistik an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder sowie an der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg
- ... 2012 um das Thema "SELK Sichere Orte für Kinder und Jugendliche" (Referentin: Antje Möllmann, Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes in Niedersachsen und Leiterin des Kinderschutz-Zentrums Hannover)
- ... 2013 um das Thema "Homosexualität" (Referentin: Dr. Christl Ruth Vonholdt, Leiterin des Arbeitsbereichs *Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft* der ökumenischen Kommunität Offensive Junger Christen, Reichelsheim)
- ... 2014 um das Jubiläum "500 Jahre Reformation im Jahr 2017" (Referenten: Prof. Dr. Gilberto da Silva und Prof. Dr. Werner Klän, beide Oberursel, sowie Pfarrer Henning Kiene vom Projektbüro *Reformationsjubiläum* im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover)

Die Tagesordnung der Sitzungen gliedert sich wie folgt:

- o. Erledigungsvermerke | Informationen
- 1. Theologische Fragen, Schwerpunktthemen
- 2. Personalia, Pfarrstellenbesetzungen, Gemeindeangelegenheiten
- 3. Ämter; Werke, Kommissionen, Beauftragungen, Öffentlichkeitsarbeit
- 4. Schwesterkirchen, Partnerkirchen, Ökumene
- 5. Haushalts- und Finanzfragen, Immobiliensachen, Versicherungen
- 6. Ordnungen, Rechtsfragen, Verwaltung, Strukturen
- 7. Kirchenleitung, Allgemeiner Pfarrkonvent, Kirchensynode
- → Sitzungsauswertung

Die Frühjahrs- und die Herbsttagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten sind wichtige Gelegenheiten, Informationen im gesamtkirchlichen Leitungsnetzwerk zu kommunizieren. Darum gehören Informationen und Berichte des Bischofs zur innerkirchlichen Situation, zur personellen Entwicklung und zur Lage in den zwischenkirchlichen Beziehungen im In- und Ausland zum Programm. Während an einem der Abende die Kirchenleitung eine interne Sitzung durchführt, bereiten die Superintendenten in ihrem Kreis Themen der Tagesordnung vor und behandeln zusätzliche Themen, wie sie sich aus ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen in den Kirchenbezirken ergeben. Überhaupt sind die Möglichkeiten des Thematisierens von Aspekten der kirchenleitenden Arbeit und der Gedankenaustausch wichtige Bestandteile der gemeinsamen Tagungen, wie dort auch Terminvereinbarungen und andere Absprachen getroffen werden.

Zu den besonderen Aufgaben, die Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten wahrnehmen, gehört es, über die Genehmigung zur Ordination (nur Kollegium), über die Feststellung des Erwerbs der Befähigung/Erteilung der Qualifikation für ein Pfarramt, über die Befähigung für den Dienst einer Pastoralreferentin sowie über Eignung und Zulassung zum Amt des Pfarrdiakons zu beraten und zu entscheiden. Eingebunden in gezieltes Gebet zu Christus, dem Herrn der Kirche, sind diese Beratungen in besonderer Weise ein geistlicher Akt. Durch sorgsames Beachten aller vorliegenden Voten und durch ausführliche Beratungen kommt das Gremium der ihm übertragenen Verantwortung nach. Der Leiter des Praktisch-Theologischen

100 [Seite 6]

Seminars nimmt in aller Regel an den Beratungen über die Genehmigung der Ordination, über die Erteilung der Qualifikation und über die Befähigung für den Dienst einer Pastoralreferentin gastweise teil.

Zu den Herbstsitzungen gehören obligatorisch die Verabschiedung des **Haushaltsplanes** für das jeweils kommende Jahr. Die jährlichen Haushaltspläne wurden in den Jahren 2011, 2013 und 2014 vom Vorsitzenden der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi), Herrn Hans Joachim Bösch, eingebracht, 2012 von Herrn Christof von Hering als dessen Vertreter. Zuvor ist der Haushaltsplan jeweils von Herrn Bösch und Frau Gerta Hoppe von der Allgemeinen Kirchenkasse aufgestellt und von der SynKoHaFi und den Finanzbeiräten der Kirchenbezirke im Beisein von jeweils zwei Superintendenten in gemeinsamen Sitzungen beraten worden.

Auch der **Stellenplan** wird auf der Herbsttagung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten verabschiedet.

EXKURS: Der Stellenplan der SELK

Der Stellenplan ist das Verzeichnis der *Arbeitsplätze* der SELK und enthält auch Hinweise zur Besetzbarkeit der Stellen (vor allem hinsichtlich der Berufungsrechte, wenn – beispielsweise – Gemeinden sich für eine bestimmte Zeit bereit erklären, die Berufungsrechte auf die/eine Pfarrstelle ihrer Gemeinde ruhen zu lassen). Die Besetzbarkeit ist außerdem nur im Rahmen des Haushalts, der sich insbesondere auf die Zahl der Planstellen bezieht, möglich ("Planstellen" sind die im Haushaltsplan [nicht im Stellenplan!] eingerichteten Stellen für tatsächlich zu besoldendes Personal; sie sind damit haushaltswirksam und personengebunden). Im Grunde ist es daher letztlich unerheblich, wie viele Arbeitsplätze ausgewiesen werden, weil über die Planstellen im Haushaltsplan die Zahl der Beschäftigten reguliert wird. Das geschieht seit gut 20 Jahren durch Planstellenabbau. Die Kirche nimmt dabei in Kauf, dass immer eine Reihe von Stellen vakant bleibt.

Da diese Diskrepanz zwischen grundsätzlich besetzbaren Stellen einerseits und faktisch maximal bezahlbaren Personen andererseits aber eigentlich nicht gewollt sein kann, haben Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten mit dem Jahr 2005 einen Neuansatz in der Arbeit am Stellenplan initiiert, um die Zahl der Arbeitsplätze zu reduzieren, nachdem auch die Zahl der Hauptamtlichen aus finanziellen Gründen heruntergefahren werden musste.

Hierzu die Zehnjahresentwicklung im Überblick: 1995 wies der Haushaltsplan der SELK Gehälter für 146 Geistliche aus, 2005 waren 132 Planstellen für Geistliche ausgewiesen, 2015 sind es 120.

Zurück zum Jahr 2005: Der Stellenplan für 2005 wies 150 Arbeitsplätze für Geistliche aus: 134 Gemeindepfarrstellen und 16 übergemeindliche Stellen (Bischof, Geschäftsführender Kirchenrat, Professoren u.a.m.).

Im selben Jahr waren aber im Haushalt der SELK nur noch 132 Planstellen für besoldete Geistliche festgeschrieben, weil die Umlagezahlungen aus den Gemeinden und Kirchenbezirken bei der in der Besoldungsund Versorgungsordnung vorgesehenen Besoldung mehr nicht zuließ.

Diese außerordentlich hohe Diskrepanz von 150:132 ließ dann nach einer Reduzierung des Stellenplans fragen. Der ist dann mit einem Papier "Kritische Überprüfung des Stellenplans" ab dem 1.1.2005 umgesetzt worden. Dazu hat es Gespräche zwischen Vertretern der Kirchenleitung (AG Stellenplan) und den auf Sprengelebene versammelten Bezirksbeiräten gegeben. Die Aufgabe der Bezirksbeiräte ist es nämlich, für ihren Bereich kontinuierlich den Stellenplan zu überprüfen und absehbare oder vollzogene Veränderungen der AG Stellenplan mitzuteilen. Sie bereitet jährlich zur Herbsttagung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten den Stellenplan für das Folgejahr vor; dort wird er verabschiedet. Parallel ist die Kirchenleitung mit den übergemeindlichen Stellen befasst.

Die Vorlage "Kritische Überprüfung des Stellenplans" hat damals die Situation dargestellt und als Anregungen zur Bearbeitung konkrete Vorschläge zu Umstrukturierungen und damit Stelleneinsparungen gemacht.

100 [Seite 7]

Die Arbeiten am Stellenplan haben zum einen zu Zusammenlegungen von Gemeinden mit zwei Pfarrern zu Pfarrbezirken mit einem Pfarrer geführt, zum Teil haben Gemeinden mit Doppelpfarrämtern auf eine Pfarrstelle verzichtet.

Der Neuansatz 2005 entfaltete Wirkung, kam dann aber im Laufe der Zeit zum Erlahmen. Manche Kirchenbezirke hatten deutliche Einsparungen zu verzeichnen, andere hielten sich eher bedeckt.

Daraufhin haben Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten für 2010 eine weitere Initiative entwickelt, die in Gesprächen zwischen den leitenden Geistlichen auf Sprengelebene (Propst/Superintendenten) und der AG Stellenplan vorbereitet und begleitet wurde. Diese Initiative bestand in der Idee, eine Erhebung in den Gemeinden zu deren Gegenwart und Zukunft durchzuführen.

Diese Erhebung sollte zum einen die statistischen Werte betreffen: Zu Gemeindegliederzahl, Altersstruktur und Bewegungen in Zu- und Abgängen sowie zum Finanzaufkommen sollten der *Ist-Zustand* und – für einen Zehnjahresraum – *zu erwartende Zahlen* für die Folgejahre erhoben werden. Allen war klar, dass die auf die Prognose bezogenen Zahlen nicht rechnerisch ermittelt werden können und die Entwicklung von vielen verschiedenen, menschlich nicht verfügbaren Faktoren abhängig ist. Die Gedankenspiele sollten aber die Augen öffnen für die menschlicherseits darstellbaren Tendenzen und zu erwartenden Veränderungen – negativ wie positiv. Leider ist es seinerzeit nur bedingt gelungen, diesen Funken wirklich zu entzünden.

Die Erhebung sollte zum andern die Gemeinden oder jedenfalls deren Kirchenvorstände anregen, sich zu folgenden Punkten zu positionieren: • Bedeutung der Gemeinde an ihrem Ort (Stellenwert des Standorts, Perspektiven); • Mitarbeitendenschaft (Anzahl und Aufgabenfelder, zu erwartende Entwicklung); • Praktizierte und potenzielle Vernetzung mit benachbarten SELK-Gemeinden (Kooperationen, Synergieeffekte); • Schwerpunkte der Gemeindearbeit in den nächsten Jahren.

Die Erhebung insgesamt hat im Blick auf die Arbeit am Stellenplan nicht die erwartete Wirkung entfaltet. Das hatte verschiedene Gründe, zeigte aber vor allem auch, dass nach einer alles in allem doch engagierten Strukturarbeit mit dem Neuansatz 2005 nunmehr die *Besitzstandswahrung* die Oberhand hatte.

Zurzeit stellt sich die Situation so dar: Der Stellenplan 2015 weist 119 Pfarrstellen und 12 übergemeindliche Stellen aus, insgesamt 131. Das sind gegenüber 2005 19 Stellen weniger: 15 Gemeindepfarrstellen und 4 übergemeindliche Stellen (Umwandlung von Stellen für Hauptamtliche in Nebenämter [Diakoniedirektor, Evangelist, Katechet, Krankenhausseelsorger am Naëmi-Wilke-Stift Guben].

Allerdings ist auch die Anzahl der Planstellen für zu besoldende Geistliche im Haushaltsplan der Kirche weiter gesunken und liegt im laufenden Jahr bei 120, für 2016 wurde sie durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf 118 festgelegt.

Zurzeit gibt es in der SELK damit 131 Arbeitsplätze und maximal 120 Planstellen. Es besteht also nach wie vor eine deutliche Diskrepanz zwischen diesen beiden Größen. Auch wenn sie nicht ganz so groß ist wie 2005 beim Neuansatz der Arbeit am Stellenplan, so ist sie dennoch so erheblich, dass weitere Maßnahmen zur Minderung dieser Diskrepanz erforderlich sind.

Damit ist der Kirche die beschriebene Strukturarbeit weiter aufgegeben – in verantworteter Haushalterschaft, die mit den vorfindlichen Fakten umgeht. Dass das nicht einfach den Charakter von *Mangelverwaltung* und *Abwickeln* trägt, sondern einhergeht mit dem Engagement, Gemeinde zu bauen, und mit lebendigem Gottvertrauen, muss immer wieder betont werden.

Wie geht es mit der Strukturarbeit weiter? Wenn eine Stelle vakant wird, ist nach den kirchlichen Ordnungen für die Wiederbesetzung das Einvernehmen des Bezirksbeirates und der Kirchenleitung zu der Neubesetzung erforderlich. Hier hat sich in jüngerer Zeit eine Akzentverschiebung ergeben. Bisher war es üblich, dass der Superintendent mit der vakanten Gemeinde die Neubesetzung vorbereitet hat, wenn die vakante Stelle im Stellenplan weiterhin enthalten war. Erst im weiteren Verlauf der Berufungsüberlegungen wurde dann schon mit Bezug auf eine konkrete Person / konkrete Personen das Einvernehmen erbeten. Damit war aber eigentlich die Verweigerung des Einvernehmens aus strukturellen Gründen ausgeschlossen, da das Verfahren ja unbeanstandet aufgenommen und betrieben wurde; so ging es eigentlich nur um die Frage der Personen, die

100 [Seite 8]

für eine Berufung in den Blick genommen wurden — und darum, ob etwas gegen die Wegberufung aus der bisherigen oder die Berufung in die gedachte neue Stelle sprach.

Jetzt wird es so gehandhabt, dass in dem Fall, dass eine Vakanz sich abzeichnet oder eintritt, zunächst nach dem grundsätzlichen Einvernehmen zur Wiederbesetzung der Stelle gefragt wird und dazu ein Abstimmungsverfahren erfolgt. Grundsätzlich gilt nämlich, dass das Einvernehmen unbeschadet der Verankerung einer Stelle im Stellenplan verweigert werden kann, wenn die Wiederbesetzung nicht oder zurzeit nicht bewilligt werden kann.

Dieses Verfahren nötigt die Gemeinde, sich bewusst zu werden und darüber Rechenschaft abzugeben, warum sie weiterhin einen Pfarrer beanspruchen darf.

Hier kommen nun und künftig auch wieder Kriterien ins Gespräch, wie sie in der bereits dargestellten "Erhebung" in Ansatz gebracht wurden. Welche Prognosen können nach menschlichem Ermessen für den Standort gestellt werden? Welche Entwicklung ist für das Gemeindeleben hinsichtlich der Mitarbeitendenschaft und der verschiedenen Arbeitsfelder abzusehen? Welche Bedeutung hat die Gemeinde im geografischen Netzwerk der SELK? Welche Möglichkeiten der Kooperationen gibt es? Welche Bedeutung hat die Gemeinde an ihrem Ort? Welche Möglichkeiten für die Stabilisierung und Ausweitung der Wirksamkeit einer Gemeinde können benannt werden? Welche gemeindlichen Lebensäußerungen gibt es in Mission und Diakonie? Gibt es bisher nicht genutzte Ansatzpunkte vor Ort? Welche konkreten Pläne und Schwerpunktsetzungen gibt es für die Gemeinde?

Anlage zum Exkurs: Als Anlage zu diesem Exkurs ist dem Bericht 100 die Übersicht "Stellenplan: Änderungen seit dem Neuansatz der Arbeit am Stellenplan (1.1.2005) beigegeben.

Auch für die Arbeit des Kollegiums der Superintendenten und der Kirchenleitung mögen **einige thematische Schwerpunkte** in Auswahl einen Überblick über die Vielfalt der Arbeit im Berichtszeitraum geben:

- Nacharbeit der 12. Kirchensynode: Über den Sachstand, wie er sich entwickelt hat, gibt die Synodalunterlage 100.01 detailliert Auskunft
- Inkraftsetzung von diversen Ordnungsänderungen
- Rechtliche Zuordnung von rechtlich selbstständigen Werken und Einrichtungen der Kirche
- Agenden: Konfirmationsagende und Amt-Ämter-Dienste
- Finanzielle und personelle Entwicklung der Kirche
- Jährliche Bearbeitung des Haushalts- und Stellenplans
- Bearbeitung der Thematik: Direkte Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellen- und Haushaltsplans
- Arbeitsgruppe "Blickpunkt 2017"
- Pfarrstelle Schleswig-Holstein West
- Berufungsrecht des Pfarrbezirks Plauen
- Beziehungen zur Ev.-Luth. Kirche Lettlands
- Homosexualität
- Qualitätssicherung und Verbindlichkeit in der Pfarramtstätigkeit
- Kirchliche Außenbeziehungen
- Förderung von Glaubenskursen
- Lutherischer Kirchentag der SELK
- Durchführung von Sondersynoden
- Modelle der Ehrenamtlichkeit
- Jugendarbeit in der SELK
- Krankenhausseelsorge Seelsorgearbeit in der SELK
- Pfarrerbild Pfarrersein in Spannungsfeldern
- Versorgung von Gemeinden

100 [Seite 9]

- Filmprojekt "SELK-Film 2017"
- Verfahren zur Genehmigung von Ordinationen und der Erteilung der Qualifikation für ein Pfarramt
- Sonder-APK 2014
- Handreichung Ökumene und Wegweisung der SELK

Auch zu den Tagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten gehören **Andachten** sowie jeweils auch ein **Beicht- und Abendmahlsgottesdienst**. Diese Zeiten gemeinsamer Sammlung um Christus und Ausrichtung auf ihn sind integrale Bestandteile und aus den Tagungen nicht wegzudenken.

III. KIRCHENBÜRO

Im "Kirchenbüro" (Kirchliche Ordnungen, Ordnungsnummer 130, § 6 Abs 1) sind der **Bischof** und der **Geschäftsführende Kirchenrat** hauptamtlich tätig. Die Stelle des **Referenten im Kirchenbüro** war bis zum 30.11.2012 mit <u>Dipl.-Theol. Gottfried Heyn</u> besetzt. Seit dem 1.11.2013 wird die Stelle wieder als Assistentenstelle geführt. Seither ist <u>Pastoralreferentin Dr. Andrea Grünhagen</u> mit einem Teildienstverhältnis (50-Prozent-Stelle) als **Assistentin im Kirchenbüro** tätig. In der Tätigkeit geht es vor allem um kirchlich-theologische Zuarbeiten für den Bischof, aber auch um die eigenverantwortliche Erledigung von Anfragen und Anliegen.

Im Kirchenbüro sind zudem folgende **Mitarbeiterinnen** in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen tätig — wobei die Aussagen aus dem Bericht zur 11. Kirchensynode weiterhin nach Inhalt und Würdigung gelten:

Für die zahlreichen Aufgaben der Allgemeinen Kirchenkasse (AKK) – vom alltäglichen Zahlungsverkehr über die monatlichen Gehaltsabrechnungen und die Bewirtschaftung von Darlehen bis hin zur allgemeinen Finanz- und Vermögensverwaltung – ist dankenswerterweise nach wie vor Frau Gerta Hoppe verantwortlich zuständig. Sie ist die "große Konstante" in den vielfältigen Wechseln, die es in all den Jahren im Kirchenbüro gegeben hat, und nach wie vor an mindestens zwei Tagen pro Woche im Kirchenbüro anzutreffen. Mit ihr zusammen arbeitet seit dem 1.6.1984 Frau Susanne Hoppe. Für die nach Eintritt ins Rentenalter ausgeschiedene Frau Jutta Krause ist seit dem 1.6.2013 Frau Ute Lippert in der AKK tätig. Die Mitarbeiterinnen der AKK haben ihren vielfältigen Dienst auch im Berichtszeitraum mit Sachverstand und Engagement beständig versehen. Die AKK ist zugleich so etwas wie die "Zentrale" des Kirchenbüros – im Erstkontakt bei eingehenden Telefonaten und als Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher.

Die volle Stelle für eine Sekretärin des Geschäftsführenden Kirchenrats ist schon seit vielen Jahren nicht mehr besetzt. Für Schreibarbeiten – Erfassung von Texten und Layout der "SELK.Informationen" – war vom 15.5.2001 bis zum 31.1.2014 Frau <u>Sandra Krunig</u> in einem Teildienstverhältnis angestellt. Seit ihrem beruflich bedingten Ausscheiden ist die Stelle unbesetzt.

Seit dem 1.12.2001 ist <u>Frau Sigrid Weinrich</u> in einem Teildienstverhältnis im Kirchenbüro tätig. Sie ist als engagierte und zuverlässige Mitarbeiterin im Wesentlichen zuständig für den Posteingang, den Druck und Versand von kirchlichen Rundschreiben und anderen Druckschriften und Unterlagen. Außerdem betreut sie die Aktenablage im Kirchenbüro.

Nach wie vor gilt: Das Team des "Kirchenbüros" versteht sich als Servicestelle für die Kirche. Unser Bemühen ist es, für die verschiedensten Anliegen aus Pfarrämtern und Gemeinden als Ansprechpartner zu fungieren und die erforderlichen Auskünfte zu geben oder zu vermitteln. Dass dies nicht immer in der gewünschten Weise gelingt, versteht sich von selbst. Die mancherlei positiven Rückmeldungen und dankbaren Signale für die Arbeit des Teams im Kirchenbüro zeigen uns aber, dass die Arbeit doch weitgehend "ankommt" und als hilfreich empfunden wird. Dies wirkt dann wieder motivierend für die weitere Arbeit, der wir in unseren schmalen Strukturen optimal nachkommen möchten.

Hannover, 2. Juni 2015

100 [Seite 10]

Anlage:

Stellenplan: Änderungen seit dem Neuansatz der Arbeit am Stellenplan (1.1.2005)

Stand: 02.06.2015

Pfarrstellen:

		1
Angermünde/Marzahn	Zusammenlegung	(-1 Stelle) ¹
Berlin: Zehlendorf / Steglitz	Zusammenlegung und Ausgliederung ²	
Bleckmar / Hermannsburg (Kleine Kreuz)	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Bochum (Epiphanias-Gemeinde)	Reduzierung 2. Pfarrstelle (befristet) ³	-
Bochum (Kreuzgemeinde)	Verzicht auf 2. Pfarrstelle	- 1 Stelle
Borghorst-Münster-Gronau / Osnabrück	Zusammenlegung	(-1 Stelle) ⁴
Bremen / Bremerhaven	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Dortmund / Hagen-Iserlohn	Zusammenlegung	
Siegen / Lüdenscheid	Zusammenlegung	- 1 Stelle ⁵
Dreihausen	Verzicht auf 2. Pfarrstelle	- 1 Stelle
Farven / Stade	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Frankfurt am Main (Stephanusgemeinde)	Auflösung	- 1 Stelle
Hörpel / Sottorf	Zusammenlegung	
Wriedel / Klein Süstedt	Zusammenlegung	- 1 Stelle ⁶
Homberg (Efze) / Schlierbach / Berge-	Zusammenlegung	- 1 Stelle ⁷
Unshausen / Melsungen		
Kassel / Gertrudenstift	Zusammenlegung	- ½ Stelle
Konstanz	Teildienstverhältnis	- 2/3 Stelle
Neuruppin / Jabel	Zusammenlegung	- 1 Stelle ⁸
Oldenburg / Hesel	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Plauen	Neuschaffung	+ 1 Stelle ⁹
Potsdam / Luckenwalde	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Remscheid	Auflösung	- 1 Stelle ¹⁰
Uelzen / Molzen	Zusammenlegung in Vorbereitung	(- 1 Stelle) ¹¹
Verden / Rotenburg (Wümme)	Zusammenlegung	- 1 Stelle ¹²
Wolfsburg / Gifhorn	Zusammenlegung	(- 1 Stelle) ¹³

Gesamtkirchliche Stellen: 14

Hauptamtlicher Katechet	Nebenamt	- 1 Stelle ¹⁵
(Krankenhaus-)Seelsorge	Nebenamt (ab 1.4.2013)	- 1 TDV (80 %-Stelle)

¹ Marzahn war eine Missionspfarrstelle der Lutherischen Kirchenmission, wäre aber mit dem vollständigen Übergang der Gemeinde in die SELK zu einer vollen Stelle im Stellenplan geworden.

12 Für Rotenburg war nach vorherigen Umstrukturierungen als eigenständige Gemeinde im Stellenplan 2005 ein volles Dienstverhältnis bei ruhendem Berufungsrecht ausgewiesen worden.

² Die Dreieinigkeits-Gemeinde war 2006 in die Marien-Gemeinde Berlin-Zehlendorf aufgenommen worden, wodurch eine Pfarrstelle eingespart wurde. 2015 wurde der zum Seelsorgebezirk Berlin-Steglitz gehörende Teil der Marien-Gemeinde mit den dazu bereiten Gemeindegliedern ausgegliedert in eine selbstständige Gemeinde. Damit ist wieder die Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz entstanden. Sie bildet zusammen mit der Marien-Gemeinde Berlin-Zehlendorf einen Pfarrbezirk im Kirchenbezirk Berlin-Brandenburg der SELK und hat eine zunächst bis zum 31.12.2019 befristete Pfarrstelle.

³ Die zweite Pfarrstelle wurde mit Wirkung vom 1.7.2013 zu 60 v. H. und für die Dauer von bis zu drei Jahren mit der Pastoralreferentin und Diakoniedirektorin Barbara Hauschild besetzt. Das Diakoniedirektorat wird dabei im Nebenamt geführt.

⁴ Der vormalige Pfarrbezirk Borghorst-Münster-Gronau hatte eine zweite Stelle, die nur mit besonderem Einvernehmen der Kirchenleitung besetzt werden konnte.

⁵ Hagen-Lüdenscheid-Iserlohn war zuvor ein Pfarrbezirk mit einer Pfarrstelle.

⁶ Wriedel und Sottorf waren zuvor ein Pfarrbezirk mit einer Pfarrstelle.

⁷ Homberg (Efze) / Schlierbach, Berge-Unshausen und Melsungen, bisher drei eigenständige Pfarrbezirke mit je einer Pfarrstelle, bilden jetzt einen Pfarrbezirk mit zwei Pfarrstellen.

⁸ Die Predigtorte der Gemeinde Neuruppin werden nun von Berlin-Wedding (Oranienburg) und Berlin-Wilmersdorf (Rathenow) aus betreut.

⁹ Plauen bildet mit Greiz (vormals Filialgemeinde von Weißenfels) einen Pfarrbezirk.

¹⁰ Berufungsrecht ruhte in den letzten Jahren.

¹¹ Erprobungsphase.

¹³ Gifhorn war eine Missionspfarstelle der Lutherischen Kirchenmission, wäre aber mit dem vollständigen Übergang der Gemeinde in die SELK zu einer vollen Stelle im Stellenplan geworden.

¹⁴ Zur Diakoniedirektorenstelle: s.o., Bochum (Epiphanias-Gemeinde).

¹⁵ Bis zum 31.1.2007 war Pfarrer Hans Peter Mahlke in einem bis zu seiner Emeritierung befristeten vollen Dienstverhältnis auf dieser Stelle tätig.